

# Amtliche Bekanntmachung

---

2018

Ausgegeben Karlsruhe, den 27. Februar 2018

Nr. 6

## **I n h a l t**

**Seite**

<b>Satzung zur Änderung der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für die Aufnahmeprüfung zum Studium im Fach Sport (Sporteingangsprüfung)</b>	<b>35</b>
---	-----------

## **Satzung zur Änderung der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für die Aufnahmeprüfung zum Studium im Fach Sport (Sporteingangsprüfung)**

vom 26. Februar 2018

Aufgrund von § 10 Absatz 2 Ziff. 6 und § 20 Absatz 2 Satz 1 des KIT-Gesetzes (KITG) in der Fassung vom 14. Juli 2009, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 09. Mai 2017 (GBl. S. 245, 250), § 58 Abs. 5, § 63 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern, dem Land Berlin, dem Land Brandenburg, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Hessen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Rheinland-Pfalz, dem Saarland, dem Freistaat Sachsen, dem Land Sachsen-Anhalt, dem Land Schleswig-Holstein und dem Freistaat Thüringen über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 584), § 6 Abs. 1, 2 und 4, § 9 Abs. 3 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. S. 629 ff), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Hochschulfinanzierungsvertrags-Begleitgesetz (HoFV-Begleitgesetz) vom 05. Mai 2015 (GBl. S. 313), §§ 3 Abs. 3 und Abs. 4, 10 Abs. 5 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63 ff), zuletzt geändert durch Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Änderung der Hochschulvergabeverordnung vom 12. Juli 2017 (GBl. S. 328) hat der Senat des KIT am 19. Februar 2018 die folgende Satzung beschlossen.

### **Artikel 1**

#### **1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:**

„Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für die Aufnahmeprüfung zum Studium im Bachelorstudiengang Sport und im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien Teilstudiengang Sport (Sporteingangsprüfung)“

#### **2. § 1 wird wie folgt geändert:**

- a) In Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Studium“ die Worte „im Bachelorstudiengang Sport und im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien Teilstudiengang Sport Fach Sport“ eingefügt. Die Worte „des Faches Sport“ werden ersatzlos gestrichen.
- b) In Absatz 2 Satz 1 wird in Nummer 3 der Aufzählung das Wort „Turnen“ durch das Wort „Gerätturnen“ ersetzt.
- c) In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Turnen“ durch das Wort „Gerätturnen“ ersetzt.
- d) In Absatz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„In den Teilgebieten Spiele und Gymnastik müssen insgesamt drei Prüfungen (nach Maßgabe der Anlage) bestanden werden.“

#### **3. In Absatz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:**

„Dem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung (nicht älter als drei Monate) über die volle Sporttauglichkeit beizufügen.“

#### 4. Die Anlage zu § 1 Abs. 2 der Satzung über die Sparteingangsprüfung erhält folgende Fassung:

„Leistungsanforderungen und Bewertungsmaßstäbe

##### 1. Leichtathletik

	<i>Bewerber</i>	<i>Bewerberin</i>
a) 100 m-Lauf	13,4 sec.	15,7 sec.
b) 2000 m-Lauf	---	10,30 min.
c) 3000 m-Lauf	13,0 min.	---
d) Weitsprung	4,70 m	3,80 m
oder		
Hochsprung	1,40 m	1,20 m
e) Kugelstoßen	8,25 m (6 kg)	6,75 m (4 kg)
oder		
Schleuderball	35 m (1,5 kg)	25 m (1,0 kg)

Im Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen und Schleuderball sind drei Versuche zugelassen.

##### 2. Schwimmen

	<i>Bewerber</i>	<i>Bewerberin</i>
100 m Brust	1.57,5 min.	2.07,5 min.
oder wahlweise		
100 m Kraul	1.47,5 min.	1.57, 5 min.

##### 3. Gerätturnen

Verlangt werden aus den nachfolgend genannten drei Bereichen drei Übungen. Die in den Übungen geforderten Elemente müssen ohne Hilfeleistung in der Grobform demonstriert werden. Stürze oder das Nicht-Vollenden einer Bewegung ist als Durchgefallen zu werten (Beispiel: Zuviel oder zu wenig Rotation beim Hüftumschwung am Reck und damit ein Nicht-Erreichen der korrekten Endposition, ist als durchgefallen zu werten. Ebenso ist die 1/2 Drehung beim Felgunterschwingung deutlich in der Luft zu vollenden und nicht erst während des Bodenkontaktes). An jedem Gerät ist eine Wiederholung zugelassen.

a) Boden

*Bewerber*

---

Radwende Strecksprung, Rolle rückwärts zum Stand, Aufschwingen zum flüchtigen Handstand, Handstandabrollen, Anlauf Rad links, Rad rechts

b) Sprung

*Bewerber*

Sprunghocke Sprungtisch – Höhe 1,35 m

c) Barren (1,70 m – 1,80 m hoch)

*Bewerber*

Kippe aus dem Kipphang in den Grätschsitz, aus dem Grätschsitz abrollen in den Oberarmhang, Stemme rückwärts, Vorschwung, Wende in den Außenquerstand.

a) Boden

*Bewerberinnen*

Radwende Strecksprung, Rolle rückwärts zum Stand, Aufschwingen zum flüchtigen Handstand, Handstandabrollen, Anlauf Rad links, Rad rechts

b) Sprung

*Bewerberinnen*

Sprunghocke Sprungtisch - Höhe 1,25 m

c) Reck (kopfhoch)

*Bewerberinnen*

Hüftaufschwung ohne Schwungbeineinsatz, Hüftumschwung vorlings rückwärts, Felgunter-schwung aus dem Stütz mit 1/2 Drehung.

#### **4. Spiele**

Aus den nach genannten vier Spielen müssen drei bestanden werden. Wer eine Prüfung im Teilgebiet Gymnastik ablegt, muss nur zwei Spiele bestehen. Die Spielprüfungen werden in spielnahen Formen (ggf. in Überzahlsituation oder mit reduzierter Spielerzahl) von (ca.) 10 Minuten Dauer abgenommen.

a) Basketball: Spielform 3:3 (auf einen Korb (ggf. 3:3+1»))

b) Fußball: Spielform 4:4 (auf zwei Tore (ggf. 4:4+1»))

c) Handball: Spielform 4:4 (auf ein Tor)

d) Volleyball: Spielform 4:4



- 
- 5-8    Schlusssprünge am Ort mit jeweils einem Seildurchschlag vorwärts;
  3. 1-8    3 Seitgaloppschritte nach rechts und ein Schlusssprung;  
          3 Seitgaloppschritte nach links und ein Schlusssprung mit je einem  
          Seildurchschlag vorwärts;
  4. 1-4    einen Achterschwung vorwärts (Knoten in beiden Händen), an der linken  
          Seite beginnend;  
  
      5-8    1/2 Drehung links, dabei das Seil an der linken Seite vorbei schwingen zur  
          Vorhalte;
  5. 1-8    8 Laufschriffe vorwärts mit je einem Seildurchschlag vorwärts (Einerlauf),
  
  6. 1-8    1/1 Schrittdrehung links mit einem Vorwärtskreisschwung an der linken  
          Körperseite. Während der letzten beiden Schritte das Seil offen an der linken  
          Körperseite ausschwingen lassen.

**Bewertungskriterien:**

rhythmischer Ablauf;

Koordinierung von Eigenbewegungen und  
Gerätebewegungen;technische Ausführung der gymnastischen Grundformen  
sowie Gerätetechnik;

Bewegungsweite“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen des KIT in Kraft. Sie gilt erstmals für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2018/2019.

Karlsruhe, den 26. Februar 2018

*Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka*  
(Präsident)